



Zehn Bücher über Architektur

(Buch 6 bis 8)

Vitruvius

Baden-Baden, 1959

III. Kap. Über den Ausbau der Höfe und Atrien, deren seitliche Gemächer, den Bildersaal, die Säulenhallen, Speisezimmer, Salons, Sprechsäle, Bildergalerien nebst den Kyzikenischen Sälen der Griechen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80011](#)

KAPITEL III.

ÜBER DEN AUSBAU DER HÖFE UND ATRIEN, DEREN SEITLICHE GEMÄCHER, DEN BILDERSAAL, DIE SÄULENHALLEN, SPEISEZIMMER, SALONS, SPRECHSÄLE, BILDERGALERIEN NEBST DEN KYZIKENISCHEN SÄLEN DER GRIECHEN.

1. Man unterscheidet fünf Arten von überdeckten Hofanlagen, cavae ^{aediorum}¹, welche nach ihrer Struktur mit: cavum tuscanicum, tuskische, cavum corinthium, korinthische, cavum tetrastylon, viersäulige, cavum displuviatum, trauflose und cavum testudinatum, überdachte bezeichnet worden.

¹ cava aedium (von cavum-aedes), ἀυλή, bezeichnete im Wesen einen von Mauern eingeschlossenen Lichthof. In der so reich entwickelten antiken Wohnanlage Italiens bildete dieser den offenen Vorplatz, Hof, der von kleinen, dem Geschäfte oder Fremdenverkehr gewidmeten Zimmern nebst Gang umgeben war und ursprünglich ein Gärtnchen mit Brunnen bildete. Durch ihn gelangte man in die eigentliche Wohnung des Hausbesitzers, welche, mit Höfen und Hallen verbunden, die herrschaftlichen Wohngebäude umschloß. Aus praktischen wie zugleich ästhetischen Gründen (zum Schutz vor Regengüssen) erhielt jener, cavum, Vorhof bald eine architektonische Durchbildung, welche denselben als von Hallen umgebenen in der Mitte offenen Raum, impluvium, charakterisierte, der nach Größe und der Pracht der angrenzenden Wohnung des Hausherrn eine primitive oder komplizierte bauliche Durchbildung erhielt. Ebenso blieb die Höhe jener Hofüberdachungen von der Ausdehnung der sie umgebenden Wohnanlagen bedingt. Das allgemein typische Schema derselben zerfiel nach der Gestalt ihrer Ueberdachung in die angeführten fünf Gattungen, der cava tuscanicum, corinthium, tetrastylon, displuviatum und testudinatum.

2. Das hier im Texte des Vitruv eingefügte »atrii» an Stelle von »cavi» hat zu jener weitläufigen, bis heute von keinem Gelehrten endgültig entschiedenen Diskussion den Anlaß geboten, welche die Frage, ob »cava aedium» und »atrium» baulich identische Begriffe seien oder ob unter »atrium» eine besondere Wohnanlage zu verstehen sei, wissenschaftlich behandelte. Wir glauben die letztbesagte Ansicht vertreten zu müssen und diese zunächst aus dem Wortlaut des Autors

Unter tuskisch¹ begreift man jene Art der Hofüberdachung, *cavus*, bei welcher quer über die Breitseite des Hofes (Taf. 53, Fig. I) (in die Wände)

begründen zu können. In dem vorliegenden Kap. III B. VI beabsichtigt Vitruv die architektonischen Schemata aller baulichen Räume des Wohnkomplexes einer vollendeten römischen Wohnanlage, *domicilium*, systematisch in ihrer natürlichen Reihenfolge zu entfalten. Die in Wirklichkeit ebenso variable, von dem einfachen städtischen Bürgerhause bis zur reichgestalteten Villa der mächtigen Patrizier, in den buntesten Bildern wechselnde Erscheinung jener Gattung von Privatgebäuden, konnte der Autor in Rücksicht auf das Volumen seines Werkes einzig in großen allgemeinen Umrissen behandeln und wurde dieser Aufgabe trefflich gerecht, indem er die besonderen Schemata ohne Weitläufigkeit und Rückblick auf das Vorherbeschriebene in unmittelbarer Reihenfolge besprach. Dementsprechend schloß derselbe mit Kap. III. 2 die Darlegung der *cava aedium* ab und begann mit Kap. III. 3 die Darstellung der baulich völlig eigenartigen Atrien, so wie er mit Kap. III. 5 das Schema des *Tablinum*, Kap. III. 7 jenes der *Peristyle*, 8 des *triclinium* und weiterhin der übrigen Wohnanlagen in der identischen Weise als selbständige Bauobjekte vergegenwärtigt.

Da das ursprüngliche antike Wohngebäude, gleich dem aller Nationen, einzig seine zweckliche Bestimmung räumlich verkörperte und hierbei die dem Familienleben unentbehrlichen Dinge am frühesten entwickelte, so müssen wir gerade in dem «Atrium» als Kern des römischen Wohnhauses zugleich ein ursprüngliches Element des letzteren erblicken, welchem die späteren Wohnteile wie auch der sekundäre überdachte Hof, *cavus*, zugeordnet wurden. Neben den Schlaf- und Vorratsräumen bildete sonach das Atrium, dessen Analogon uns in dem Melathron, *μέλαθρον*, Herrensaal, des Homer mit seinem Hausaltar wieder begegnet, die wichtigste Stelle des gesellschaftlichen Lebens, welche mit dem, *focus*, Kochherde, gleich der, *culina*, Küche des Bauernhofes, die eigentliche Heimstätte des Hauses bedingte. Dieser historischen Bedeutung getreu blieb das Atrium auch in der Zeit des höchsten Luxus der Versammlungsort der Familie, sowie dasselbe als Entree der Privatwohnung und Empfangssaal für die befreundeten Gäste seine Bedeutung bewahrte. Bei dem verhältnismäßig schmalen römischen Hause war die Anlage der Vorhöfe gleich den hintern Peristylen naturbedingt zum nötigen Einlaß von Luft und Licht gefordert und konnte selbst bei minimalen Gebäuden füglich nicht fehlen, während die Anlage von größeren Sälen, so auch die eines Atrium im älteren Sinne, insbesondere bei den späteren engen städtischen Hofräumen meist ausgeschlossen blieb. Das *Cavum*, Vorderhof, mit Brunnen und minimalem Gärtchen mußte dann zugleich (wie im Süden oft noch heute) die Stelle des Atrium zur geselligen Zusammenkunft erfüllen, weshalb früher im Sprachgebrauche des Volkes beide bauliche Begriffe «cavum» und «atrium» identifiziert wurden. Endlich geht aus der Beschreibung des Vitruv unumstößlich hervor, daß unter dem Begriff des Atrium nebst seinen Seitenhallen, *alae*, kein halbgeöffneter Raum, sondern ein allseit fest abgeschlossener Saal mit Nebengemächern zu verstehen sei, wonach dessen Verwechslung mit den nur teilweise überdeckten Vorhöfen, *cavae*, architektonisch völlig ausgeschlossen sein dürfte.

1 Die Tuskane Hofanlage, *cavus Tuscanicus* (Taf. 53, Fig. I. II), bestand nach der Beschreibung des Vitruv aus zwei nach der Breitseite über den Hof gespannten a) Balken, *trabes*, welche in die Mauer der angrenzenden Wohnräume eingelassen waren. Auf letzteren ruhten b) frei aufgelegte Balken, *trabes interpensivae*, welche zugleich den Umfang des β) Lichthofes, *impluvium*, begrenzten und das obere c) Sparrenwerk, *tigna*, stützten. Auf letzterem ruhten über dem Bretterwerk, *asseres*, die Ziegel, *tigna*, von welchen das Regenwasser in die d) Dachtraufe, *stillicidium*, sich ergoß. Die Struktur bestand sonach aus einfaches Gebälk und Dachwerk, das sich rings an die Hofwände fest anlehnte.

eingespannte Balken, trabes, die frei aufliegenden Unterbalken, interpensiva, tragen und die Regenrinnen stützen, welche das von der Kante der Mauer, bis zum untern Sparren, tignum, herabfließende Wasser aufnehmen, das sich von Holzumkleidung, asseribus, der Dachtraufe, stillicidicum, in den inneren Lichthof, compluvium, ergießt.

Bei den Höfen nach korinthischer Manier¹, corinthia, werden die Querbalken, trabes interpensivae, sowie der innere Lichthof, compluvium, in der gleichen Weise angeordnet, doch pflegt man rings mit den Umfassungswänden verbundene Balkenanlagen, trabes recedentes, über der hier gebräuchlichen Säulenstellung (als Träger der Lakunariendecke) anzubringen.

Viersäulig, tetrastyla², nennt man dagegen jene Höfe, woselbst durch Anlage von Stützen unter den Eckwinkeln des Compluvium die Dauerhaftigkeit und Tragfähigkeit der Dachstruktur vermehrt wird, indem hierbei weder die Querbalken einem übermäßigen Drucke ausgesetzt sind, noch durch die frei darüber gelegte Holzstruktur der Interpensiva überlastet werden.

2. Als Höfe mit seitlich an der Mauer abfließendem Wasser, trauflos, displuviata³, werden jene bezeichnet, bei welchen der aufwärts gerichtete Ablauf des Sparrenwerks, delicia tecti, das Wasser durch die (an den Hofwänden) eingebrachten Dachtraufen, stillicidia, in den unteren

¹ Die korinthische Hofart, cavus Corinthius (Taf. 53, Fig. 7. 8), bildete die Monumentalisierung der mobilen tuskischen Anlage, indem daselbst eine stabile a) Säulenstellung das k) Compluvium umgrenzte, über welchen die b) trabes interpensivae als Epistyl gebreiteten waren, während quer darüber gespannte, an den Umfassungswänden von den c) Pilastern getragene d) Balken, trabes recedentes, die Stelle des Frieses, zophorus, erfüllten und zugleich zur Aufnahme des Kranzgesimses, f) corona, nebst g) Lakunariendecke und h) Dachwerk, tectum, dienten.

² Der viersäulige Hof, cavus tetrastylos, zeigte eine sehr einfache, doch stabile Struktur, indem die Unterstützung der a) Eckwinkel des Compluvium durch Steinsäulen und darauf gebreitete freie Balken, b) interpensivae, eine feste Unterlage darboten, die den Ausbau eines massiven Daches gestattete. Taf. 53, Fig. 3. 4.

³ Die trauflosen Höfe, cavi displuviati (Taf. 53, Fig. 5. 6), bestanden, analog dem tuskischen, aus frei über den Hof gespannten a) Querbalken, interpensivae, welche als Auflager, sustinentes, des Daches dienten, dessen i) Sparrenwerk, deliquiae, nach aufwärts gerichtet, erectae, war und dementsprechend das Regenwasser in Dachtraufen längs den Umfassungswänden aufnahmen und von hier die c) Kantel, fistulae, in die untere f) Zisterne, arca, herableiteten. Diese Hofanlage führte somit den unteren Wohngemächern wohl mehr Licht und Luft zu, hatte jedoch geringe Stabilität und bei Unwettern wurden die anschließenden Umfassungswände leicht beschädigt. —

Das Wort deliciae erhielt nur durch Umbildung in deliquiae (Reber VI. 3. 178) (von deliquo, herabfließen) sonach: Sparrenwerk als Regenabfluß eine sinnvolle Deutung.

Sammelkästen, arca, herableiten. Diese Bauweise bietet vornehmlich für die Winterwohnungen, hibernacula, große Annehmlichkeiten dar, da das nach der Mitte aufwärts gerichtete Dachwerk, compluvium erectum, des Lichthofes den Einfall des Sonnenlichtes in die Speisezimmer nicht behindert. Hiergegen besitzt diese Dachart in betreff einer jeweiligen Ausbesserung großen Nachteil, da die Röhren, fistulae, welche das Regenwasser aus den ringsum an den Wänden befindlichen Dachtraufen, stillicidia, aufzunehmen bestimmt sind, das aus den Rinnen, canales, ausströmende Wasser nicht rasch genug abzu führen pflegen, worauf dies dann sich stauend überläuft, restagno, und den in der Nähe befindlichen Holzteilen wie Mauerwerk der Gebäude schwer verbesserlichen Schaden verursacht. Völlig überdeckte Hofräume, testudinata¹, werden fernerhin bei solchen Gebäulichkeiten errichtet, woselbst die Höfe wegen ihrer geringen Weite, impetus, keine große Wassermenge empfangen und man in den oberen Stockwerken der (den Hof umgebenden) Wohnanlagen geräumige lichte Zimmer, spatiosae habitationes, anzulegen beabsichtigt. Taf. 53, Fig. 9. 10.

3. Was die Atrien, atria² als Wohnsäle betrifft, so werden sie nach den Größenverhältnissen ihrer Länge und Breite in drei Arten abgesondert, und zwar wird die erste in der Weise eingeteilt, daß, nachdem man die Länge in fünf Teile zerlegt hat, drei derselben auf die Breite gerechnet werden. Bei der andern Gattung zerlegt man die Länge in drei Stücke und nimmt zwei derselben für die Tiefe an. Das dritte Schema wird so aufgezeichnet, daß man mit der Maßeinheit der Breite ein Quadrat konstruiert, in welchem man die Diagonallinie zieht und die Größe dieser Diagonale als Längenmaß des Atriums bestimmt.

4. Ihre Höhe soll bis zu den Deckbalken $\frac{1}{4}$ weniger als ihre Länge betragen, das letzte Vierteil werde als Maß für die getäfelte Decke, la-

¹ Der völlig überdachte Hof, cavus testudinatus (Taf. 53, Fig. 9. 10) konnte einzig bei kleinen Lichthöfen, woselbst die unteren Wohnräume wohl nur als Werkräume dienten, Verwendung finden, wobei dessen flaches aus a) kleinen culmen, b) Firstbalken, columen, wie Sparren, cantherii, bestehendes Dach den Rändern, Obergeschoß kein Licht benahm, wogegen der Wasserablauf durch seitliche Traufen, stillicidia, die Mängel der Dachstruktur der trauflosen Höfe teilte.

² Das Atrium bildete in der antiken Bürgerwohnung das Prototyp eines von der Außenwelt abgeschlossenen geräumigen Wohngemaches mit mehr praktischer als künstlerischer Ausstattung, welches unzertrennlich von den schmalen Seiten-gemächern, alae, in seiner Ausdehnung gleichsam den Modulus für die übrigen im Hinterhof angeordneten saalartigen Gebäude bildete (Taf. 53, Fig. 11 a. b.). Seine von Vitruv angeführten Größenverhältnisse sind in diesem Sinne zugleich als Normalmaß für die analogen oblongen Oeci zu erachten, welche im Wesen teilweise nur eine künstlerische Variation seines Typus wiedergaben.

cunar, mit Einschluß des Dachraumes, arca¹, bis zu dessen Firsthöhe verrechnet. Den zur Rechten und Linken befindlichen Seitengemächern, alae, soll man bei einer Länge des Atrium von 30—40 Fuß $\frac{1}{3}$ Teil dieses Maßes als Breite geben. Bei einer Ausdehnung von 40—50 Fuß muß diese Länge in $3\frac{1}{2}$ Teile zergliedert werden, von welchen ein Teil auf die Tiefe der alae fällt. Beträgt dagegen die Länge 50—60 Fuß, so werde $\frac{1}{4}$ Teil der letzteren als Breite jener Seitengemächer angenommen. Von 80—100 Fuß ab wird $\frac{1}{5}$ Teil der Länge als richtiges Maß für die Tiefe einer ala sich bewähren. Das Deckenwerk, trabes liminares, dieser Räume soll in eine Höhe verlegt werden, daß das Maß vom Fußboden bis zum Balkenwerk der Tiefe der Gemächer gleich kommt. Taf. 53, Fig. I. II. III.

5. Auf die Größe eines Ahnensaales, tablinum, möge man (Taf. 55, Fig. I. II), wenn die Breite des atriums 20 Fuß beträgt, $\frac{2}{3}$ Teil dieses Maßes anrechnen. Mißt das letztere 30—40 Fuß, so wird die Hälfte davon als Größe für das Tablinum angesetzt. Hat das Atrium hingegen eine Breite von 40—60 Fuß, so zerlege man diese in fünf Teile, von welchen zwei dem Salon zufallen. Es dürfen jedoch die kleinen Wohnsäle der Familie, atria, nicht die identischen Größenverhältnisse, wie die ausgedehnteren erhalten. Wollte man nämlich die Verhältnisse der minimaleren Atrien auf jene der großen übertragen, so müßte der diesen beigeordnete Salon, tablinum, sowie die Nebengemächer, alae, sich praktisch als unbenützbar erweisen; brächte man umgekehrt jene der ausgedehnteren bei den kleinern in Anwendung, so würden deren einzelne Teile neben dem Hauptsaale unförmlich und häßlich sich darstellen. Aus diesem Grunde hielt ich es für angemessen, die hauptsächlichen Maßverhältnisse jener Gattung von Wohnräumen, sowohl in bezug auf deren zweckliche Bestimmung wie kunstgerechtes Ansehen zu verzeichnen.

¹ Der Regel nach hatte das Atrium eine flache, mit Kassetten, 2) lacunaria, über den trabes liminares, Querbalken, gezierte Decke mit Giebeldach, dessen niederer Raum, 3) arca, unbeleuchtet blieb. An Wohnkomplexen mit den nötigen Hinterhöfen bildete das Atrium (Taf. 55, Fig. 11. 18) ein freistehendes Gebäude mit offenen Umgängen, viae, das seine Beleuchtung wie auch die der Alae von der Seite erhielt. Eng beschränkte Raumverhältnisse der Hofräume verbunden mit kleinen Maßverhältnissen des Atrium erforderten öfter die Anlage einer Beleuchtung durch Oberlicht, das dann mit verschließbarem Abschluß dem Saale Luft und Sonne zuführte. In dieser von Vitruv III. 6 mit «compluvium» bezeichneten Durchbrechung der Lakunardecke einen «Lichthof» zu erkennen, verbietet die übrige Beschreibung der Einzelheiten des Atriumsaales wie der Umstand, daß die Größenangabe von Vitruv von $\frac{1}{4}$ Teil als Breite des Compluvium bei normalen Sälen nur ein finsternes Loch, doch keinen Lichthof ergeben konnte.

6. Die Höhe des tablinum¹ bis zum (Taf. 53, Fig. XII) Gebälke der Decke soll $\frac{1}{8}$ mehr als seine Breite betragen, dessen Deckenfelder, lacunaria, noch um $\frac{1}{3}$ ihrer jeweiligen Breite über die Deckbalken emporragen. Den Nebengängen (Hallen), fauces, möge man bei kleinern Atrien eine Weite von $\frac{2}{3}$, bei größeren die Hälfte der Breite des anliegenden Tablinums zuerteilen.

Die Ahnenbilder² nebst ihrem Rahmenwerk sollen ebenso in einer der Breite der Nebengemächer angemessenen Höhe in dem Mittelsaale angebracht werden.

Das Verhältnis der Weite zur Höhe der Türöffnungen, ostia, muß hierbei, falls sie dem dorischen Stilcharakter angehören, nach den Regeln der dorischen Kunst, wenn ionisch, jenen des ionischen Stiles, wie wir solches in betreff der Tempelpforten, thyroma, im vierten Buche empfohlen haben, ausgeführt werden. Ein zur Beleuchtung, lumen, verwendetes Oberlicht, compluvium, ist nicht schmäler als $\frac{1}{4}$, nicht breiter als $\frac{1}{3}$ des zugehörigen Saales, das Atrium, anzulegen, im übrigen möge dessen Länge nach dem Größenverhältnis des Atriums (und Urteil des Architekten) durchgebildet werden.

7. Die hinteren Säulenhöfe, peristyla, seien nach ihrer (an das Tablinum grenzenden) Querseite um ein Drittel länger als nach ihrer Breitseite angeordnet, während die Höhe ihrer Säulenstellungen der Tiefe ihrer Umgänge, porticus, gleichkomme. Die Säulenabstände, intercolumnia, dürfen bei diesen Peristylen zum wenigsten drei, zum höchsten vier Säulendurchmesser messen. Werden dagegen an jenen Säulenböfen die architektonischen Elemente in der dorischen Stilweise durchgeführt, so sind deren Säulen in der Gestalt, wie ich solche in dem vierten Buche angegeben habe, herzurichten und sei ihren Maßverhältnissen angemessen die Einteilung der Triglyphen zu treffen.

8. In betreff der Speisezimmer, triclinia³, sei das Doppelte ihrer Breite

¹ In dem tablinum, tabulinum, πολιτηρίη, Bilder-, Ahnensaal (Taf. 53, Fig. 1. 2) mit seinen Seitengemächern, fauces, tritt uns im Wesen der Atriumsaal in mehr monumentalier Form mit reicher plastisch-polychromer Dekoration entgegen, welche dem Prunksaal eines vornehmen Hauses entsprach. Das tablinum (Taf. 55, Fig. Ia. b) erhielt die Beleuchtung von der Langhausseite und diente vornehmlich zur Aufnahme der ² imagines, Ahnenbilder, welche mit ihnen, ornamentis, plastisch reich gezierten Rahmen in den Stuck der Wände eingelassen wurden. Unter faux wurde desgleichen ein Verbindungsgang (Nebengang) zwischen Atrium und der Herrenwohnung verstanden.

² Die Größe wie artistische Ausstattung der übrigen Wohnräume, so triclinia, Speise-, Tafelzimmer (Taf. 55, Fig. 11) cubicula dormitoria, Schlafräume, culina, Küche, cellae coenariae, Speisekammer, balnearia, Badegemächer und sonstige con-clavia, Wohnzimmer richtete sich jeweilig nach Ort und Vermögen der Hausbesitzer, weshalb Vitruv eine nähere Angabe der letzteren unterließ.

als Länge angenommen. Die Höhe aller länglich angelegten Gemächer, conclave, soll sich überhaupt derart verhalten, daß man die Ausdehnung ihrer Länge und Tiefe zusammenrechnet und die Hälfte dieser Summe als deren Höhe bestimmt. Kommen aber halbrund abgeschlossene Räume, exedrae¹, oder quadratische Säle², oeci quadrati, in Betracht, so soll deren Höhe das $1\frac{1}{2}$ fache ihrer Breite erreichen. Die Bildersäle, Pinacothecae³, nebst den Exedren, exedrae, dürfen einzig in höchst bedeutsamen Verhältnissen auferbaut werden. Die korinthischen Säle, oeci Corinthii, sowie die viersäuligen tetrastyli⁴ und jene, welche man die Agyptischen, Aegyptii, benennt, müssen das Verhältnis von Breite zur Länge erhalten, wie ich solches für den Ausbau der Triclinien anbefohlen habe, doch sollen sie wegen der bei ihnen üblichen innern Säulenstellung geräumigere Größenmaße erhalten.

9. Unter den korinthischen und ägyptischen Sälen besteht aber folgender wesentliche Unterschied: die korinthischen⁵ besitzen eine einfache, entweder auf einem Untersatze, podium, oder ihren unteren Basen ruhende einstöckige Säulenstellung, über welcher die aus Holzschnittwerk gefertigten oder mit Stuck überkleideten Epistyle nebst Kranzgesims ruhen, wobei über diesem Gesimse in Mitte eine in Stichbogenform gewölbte Kassettendecke sich erhebt. Taf. 54, Fig. I. II.

¹ Zu den im Villabezirke öfter einbegriffenen Gebäudearten sind ferner die exedrae, ἔξεδρα, Exedren, d. h. oblonge Säle mit halbrundem Vorbau oder halbrunde Räume mit vorderem vertikalem Abschluß zu erwähnen, welche zu besonderen Zwecken als oecus, οἶκος, Gesellschafts-, Musiksaal, benutzt wurden. Taf. 55, Fig. 5. Eine ähnliche Bedeutung hatten die ² oeci quadrati, quadratisch angelegten Säle (Taf. 55, Fig. 6. 7) mit Kuppelgewölbe, äußerer flacher Ueberdachung, seitlicher Beleuchtung und innerer, durch runde Ecknischen vermittelte Wölbung durchgeführt erschienen.

² Pinacotheca, πινακοθήκη, Bildersaal, als Gemäldegalerie dienend, bildeten oblonge, geräumige, einstöckige Räume, denen häufig eine Exedra angefügt war (Taf. 55, Fig. 3. 4).

⁴ oeci tetrastyli, οῖκος τετράστυλον, ein kleiner oblonger Konversations-, Tanzsaal, dessen innere Abteilung auf 4 Säulen, columnae interpositae, ruhte und sich durch feine dekorative Auszierung auszeichnete (Taf. 55, Fig. 8. 9).

⁵ oeci corinthii, κορινθίουργῆς, korinthische Säle, bestanden entweder aus länglichen, den Verhältnissen der Triclinien sich nähernden Sälen, welche (Taf. 54, Fig. I. II A) aus vorstehenden Wandsäulen über einem podium, Untersatz, und hierüber gespannten hohen Stichbogen mit Kassettenwerk, curva lacunaria ad circum delumbata, oberhalb des Kranzgesimses aufgerichtet waren, oder (Taf. 54, Fig. I. II B) bildeten einen länglichen, durch frei vorstehende Säulen dreischiffig abgeteilten Saal, dessen innere auf dem Boden ruhende Säulen ebenfalls eine gewölbte Lakunariendecke über dem Kranzgesims aufnahmen, während der äußere Umgang dabei ein flaches Kassettenwerk besaß. Der Lichteinfall dieser Pracht-, Bankettsäle geschah mittels seitlich eingefügter Fenster.

Bei dem Aufbau der ägyptischen Säle¹ werden dagegen zunächst Epistyle über den Säulen angebracht, auf welchen ein aus festem Balkenwerk, contignatio, bestehendes Gebälk nach den Abschlußmauern rings gespannt erscheint, über dessen Dielenabdeckung, coaxatio, ein Estrich, pavimentum, gebreitet ist, der als Umgang, circuitio, unter freiem Himmel dient. Sodann richte man über dem Gebälkwerk senkrecht zu den Achsen der unteren Säulenstellung eine weitere um den vierten Teil niedere (mit der äußern Wand verbundene) Reihe von Halbsäulen auf, deren Architrav und Kranzgesims eine mit Kassetten gezierte flache Decke abschließt; ferner seien Fenster in die Wände zwischen den Halbsäulen eingelassen, wonach diese Gattung von Sälen eine Aehnlichkeit mit den Basiliken, doch keineswegs mit den korinthischen Triklinien gewinnt. Taf. 54, Fig. III. IV.

10. Man errichtet aber auch jene in Italien nicht einheimischen Säle, welche die Griechen Kyzikonoi² heißen. Letztere pflegt man mit der Langseite nach Norden gekehrt, wenn tunlich in einen Garten blickend und durch Doppeltüren zugänglich anzulegen. Dieselben erhalten eine solche Länge wie Breite, daß man bequem darin zwei gegenüberstehende Tafeltische, triclinia, nebst dem Raum für deren Bedienung herurichten vermag. Neben den Ausgangstüren seien rechts und links bis zum Boden reichende Doppelfenster angebracht, so daß man von den Ruhebänken, lectuli, aus durch die geöffneten Fenster in das Grüne zu schauen

¹ Die oeci Aegyptii, ἡγυπτίακος, ägyptischen Säle (Taf. 54, Fig. III. IV), zeigten einen länglichen, dreigeteilten Grundplan (III) mit breit entwickelten einstöckigen Seitenschiffen, b) deren Decke, contignatio, mit Kassetten geziert erschien. Diese den Mittelsaal a) rings umgebenden Nebenräume waren mit einer tragfähigen, horizontalen Ueberdachung, coaxatio, abgeschlossen, deren Estrich, pavimentum, zu Wandelgängen, d) circuitio, benutzt wurde. Das Mittelschiff hatte zweieckige über einem podium sich erhebende Säulenstellung, über deren Kranzgesims eine flache f) Lakunariendecke gespannt erschien. Aus statischen Rücksichten wie zur Anbringung von Fenstern, mußten die oberen Stützen als Halbsäulen mit einer Abschlußmauerung vereint werden, wonach der mit Giebel bekrönte Bau ein dem Basilikaschema nahekommendes Bild darbot. Auch diese, analog den Basiliken, als Versammlungsorte in größerem Sinne gebräuchlichen Säle erhielten stets eine reiche künstlerisch durchgebildete Innenarchitektur.

² Die oeci kyzikenoi, κυζικηνοί, sog. Kyzikenischen Säle (Taf. 55, Fig. 10) besaßen nahezu quadratischen Grundriß und wurden als Gärten-, Speisesäle benutzt. Nur die nach dem Innern gekehrte Wand erhielt eine Doppeltüre, a) valvae, und breite bis zum Boden herabreichende Fenster, b) lumina fenestrarum valvata, welche (wie noch heute in Italien) mit beweglichen Läden abgeschlossen wurden. Diese hohen luftigen Räume boten bei Trinkgelagen genügenden Raum zur Aufstellung von mehreren Tischreihen, triclinia, nebst ihren, lecta, Ruhebetten und Platz, circuitio, für die bedienenden Sklaven dar.

Taf. 55, Fig. 11, stellt die mutmaßliche Disposition einer römischen Villa nach den einzelnen Angaben des Autors dar, welche in dem Kommentar zu Taf. 55 eine nähere Erörterung findet.

imstande ist. Der Höhe jener Säle werde das $1\frac{1}{2}$ fache ihrer Breite zubemessen. Taf. 55, Fig. 3. 4.

11. Bei Ausführung aller dieser Arten von Profanbauten soll man so gut als tunlich stets die Regeln der Stilistik beobachten, soweit dies mit Berücksichtigung der Oertlichkeit ohne Mißstände durchgeführt werden kann. Dabei sind die in die Umfassungswände eingefügten Lichtöffnungen, wenn keine hohen Nachbarbauten sie verdunkeln, ohne Schwierigkeit anzurufen. Wird hingegen deren Aussicht infolge von Raummangel oder sonstige notgedrungene Umstände eingeschränkt, so ist es die Aufgabe des Baukünstlers mit erforderischem Geiste und Scharfsinn die stilistisch üblichen Verhältnisse der Bauelemente in dem Maße zu beschränken oder erweitern, daß hierauf die künstlerische Erscheinung, *venustas*, der Bauschöpfung keinen Verstoß wider die strenge Regel der stilistischen Prinzipien, *vera symmetria*, zeige.